

VOLLMACHT INSOLVENZVERFAHREN

Vollmachtgeber (Name, Anschrift): _____

Vollmachtnehmer (Name, Anschrift): _____

Insolvenzverfahren betreffend (Name, Anschrift des Schuldners): _____

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt der Vollmachtgeber den Vollmachtnehmer, ihn im Insolvenzverfahren umfassend zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Befugnis, alle notwendigen Erklärungen gegenüber dem Insolvenzgericht, dem Insolvenzverwalter und Dritten abzugeben und entgegenzunehmen.

§ 2 – Umfang der Befugnisse

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Entgegennahme von Zustellungen, das Stellen von Anträgen, die Teilnahme an Gläubigerversammlungen, die Einlegung von Rechtsmitteln sowie auf die Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

§ 3 – Gültigkeit und Widerruf

Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und bleibt bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens oder bis zum Widerruf durch den Vollmachtgeber gültig. Ein Widerruf bedarf der Schriftform.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Vollmacht wurde in deutscher Sprache erstellt und entspricht den rechtlichen Anforderungen für Vollmachten im Insolvenzverfahren in Deutschland.

Ort: _____

Datum: _____

Vollmachtgeber

Vollmachtnehmer

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://expertefinanz.com/vollmacht-insolvenzverfahren/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://expertefinanz.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.